



## (Über?)Regulierung in der Wirtschaftsprüfung

Die Revisionsfirmen in der Schweiz unterliegen der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB). Um Prüfdienstleistungen erbringen zu können, benötigt ein Revisionsunternehmen eine Zulassung und muss gewisse Voraussetzungen wie z.B. eine angemessene Organisationsstruktur, ein Qualitätssicherungssystem (QS) etc. nachweisen. Ziel des QS ist, dass die Revisionsfirma sowie das dazugehörige Fachpersonal die beruflichen Standards, die massgebenden gesetzlichen sowie andere rechtliche Anforderungen einhalten und die unterzeichneten Berichte und Bestätigungen den geltenden Bestimmungen entsprechen. Dabei ist es unumgänglich, sich als Revisionsfirma den Entwicklungen anzupassen und die vermehrt und stärker regulierte Wirtschaftsprüfung zu akzeptieren. Diese Entwicklung ist einerseits auf den internationalen Einfluss und andererseits auf das zunehmend öffentliche Interesse zurück zu führen.

Neben den „normalen“ Revisionen innerhalb der Rechnungslegung (Prüfung Jahresrechnung) führt der Wirtschaftsprüfer auch etliche betriebswirtschaftliche Prüfungen durch. Diese Berichte sollen helfen, das Vertrauen von Dritten, die nicht mit dem Prüfinhalt vertraut sind, zu erhöhen. Die Entwicklung zeigt ein zunehmendes Verifizierungsbedürfnis verschiedener Anspruchsgruppen: GAV-Lohnbestimmungen, Einhaltung von Lohngleichheit und Branchenüblichkeit, zweckbestimmte Überprüfung von öffentlichen Geldern, Subventionen oder Spenden, Einhaltung des Finanzmarktinfrastukturgesetzes, Prüfung Geldwäschereigesetz, Lex Friedrich-Bestätigung etc..

Die betriebswirtschaftlichen Prüfungen sind vielfältig und sehr spezifisch. Immer öfters erstellen dafür die Gesetzgeber, Bundesämter, öffentliche Stellen, Banken und andere Institutionen vorformulierte Bestätigungen. Diese vorformulierten Bestätigungen erfüllen leider die Anforderungen des Berufsstandes Wirtschaftsprüfung in den meisten Fällen nicht. Ebenso trifft der Wirtschaftsprüfer häufig auf Unverständnis, dass solche Bestätigungen Prüfungshandlungen voraussetzen die Kosten verursachen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach betriebswirtschaftlichen Prüfungen ist zu hoffen, dass sich der Berufsverband mit den verschiedenen Anspruchsgruppen vermehrt austauscht und die bestehende Erwartungs- sowie Erfüllungslücke sich nicht vergrössert sondern verkleinert.

### Impressum

Newsletter für Kunden und Geschäftspartner der

**HERZOG AG Wirtschaftsberatung und Treuhand**

Rosenstrasse 2, 6010 Kriens, T 041 340 83 83 [info@herzog-kriens.ch](mailto:info@herzog-kriens.ch)

[www.herzog-kriens.ch](http://www.herzog-kriens.ch)

**REVIA AG Die Revisionsexperten**

Rosenstrasse 2, 6010 Kriens, T 041 340 40 11 [info@revia.ch](mailto:info@revia.ch)

[www.revia.ch](http://www.revia.ch)